

Protokoll der Beschlüsse
der 2. Ordentlichen Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 28.05.2020
im Kulturzentrum Karmeliterkirche, Weißenburg i. Bay.

Anwesend: Oberbürgermeister und 23 Stadträte

Abwesend: Auerhammer Artur (entschuldigt)

Öffentlicher Teil:

TOP 1.1 VHS Kundenbefragung

Beschluss:

Ohne, Bericht dient zur Kenntnis

TOP 1.2 Zuschusserhöhung Volkshochschule 2020/2021

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden für die Finanzierung der Lohnkosten für 12 Monate insgesamt 6.380,16 Euro (12x 531,69 Euro) genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 1.3 Genehmigung der Niederschrift aus der Stadtratssitzung am 20.04.2020

Beschluss:

Die Protokolle der Stadtratssitzung vom 30.04.2020 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 1.4 Genehmigung der Niederschrift aus der konstituierenden Stadtratssitzung am 04.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der konstituierenden Stadtratssitzung vom 04.05.2020 wird genehmigt.

Einstimmig abgeschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift aus der konstituierenden Stadtratssitzung am 04.05.2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt den Bedarf an Hand des Bedarfsnachweises vom 15.04.2020, erstellt im Stadtbauamt gemäß der neuen Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung vom 07.01.2020, (vgl. Anlage) fest. Das hierin ermittelte Ergebnis der Anwendung des Folgekosten Schätzers wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. stimmt dem Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 60 mit Stand 14.05.2020 / Variante 2 grundsätzlich zu.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend der Bebauungskonzeptauswahl angepasst und umfasst nun die Grundstücke Flur-Nrn. 894/21, 895/8, 895/9, 895/10, 895/11, 895/12, 895/13, 895/14, 895/15, 895/16, 895/39, 895/46 und 895/132, alle Gemarkung Weißenburg sowie Teilfläche der Grundstücke Flur-Nrn. 861/6, 894/22, 895/37, 895/120, 1002, 1004, 1011/2 und 1011/6, alle Gemarkung Weißenburg.
Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.
4. Durchgefügt wird zu den frühen Verfahrenszeitpunkt eine Abwägung – entsprechend der Abwägungs- und Beschlusstabelle, deren beschlussmäßige Behandlungen dann im Rahmen der nächsten Beteiligungen nach § 13 b i. V. m. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mitzuteilen sind.
5. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes mit Stand 14.05.2020 / Variante 2 einen Bebauungsplanvorentwurf auszuarbeiten.
6. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 b i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

7. Fünf Jahre nach in Kraft treten des Bebauungsplanes wird der Stadtrat darüber informiert, wie sich die Nachfragen nach den geplanten Reihen- bzw. Doppelhäusern darstellt. Gegeben falls kann der Stadtrat dann eine Umpfanung in Richtung zusätzlicher Einfamilienhäuser in die Wege leiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 6

TOP 1.6 Darlehensaufnahme „Investkredit Kommunal Bayern“ (Bayern-Labo)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € bei der Bayern-Labo aus dem Kreditprogramm – Investkredit Kommunal Bayern – aufzunehmen.
2. Das Darlehen ist zweckgebunden für die Maßnahme Neubau 4-fach-Sporthalle.
3. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahre und wird innerhalb der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren zur Hälfte getilgt.

Einstimmig abgeschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 1.7 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Vergabe Gewerk Metall-Fassadenverkleidung

Korrektur Abzug der Vergabesumme:

Das wirtschaftliche Angebot der Firma Kohler GmbH & Co. KG, Riedstraße 11, 88250 Weingarten erhält den Zuschlag für die Metall-Fassadenverkleidung mit einer Auftragssumme von 887.798,86 Euro inkl. MwSt. (Vorlage: 887.660,53 Euro)

Die erwarteten Gesamtbaukosten steigen von ca. 12.103.000 € auf ca. 12.456.000 €.

Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1

TOP 1.8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 2 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Hintenaus – Abrundung westlicher Ortsrand“ im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 61 und 175, beide Gemarkung Suffersheim, im Verfahren nach § 13 b BauGB mit Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 1 für das Gebiet „An der S 2216“ (im Übergangsbereich)

Billigung des Bebauungsplanentwurfes sowie Beschluss zur förmlichen Auslegung (§13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 13 b i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. S 2** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Zur Vorlage in der Senatssitzung wurde ein vollständiger Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt diesen Bebauungsplanentwurf S 2 für das Gebiet „Hintenaus – Abrundung westlicher Ortstrand“ in der Fassung vom 14.05.2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf Nr. S 2 für das Gebiet „Hintenaus – Abrundung westlicher Ortsrand“ in der Fassung vom 14.05.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung gemäß § 13 b i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

TOP 1.9 Einbau von Asphaltbetondecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2020

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Der Auftrag für die Deckenerneuerung im Stadtgebiet für das Jahr 2020 wird an die mindestfordernde Firma Fiegl GmbH & Co. KG, Mühlstraße 192, 91785 Pleinfeld, gemäß Angebot vom 22.04.2020, zu einem Angebotspreis von 272.605,50€ (brutto) vergeben.

TOP 1.10 Bauantrag Nr. 48/2019 – geplante Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2578/1, Gemarkung Oberhochstatt

Beschluss:

1. Der Bauantrag Nr. 48/2019 zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2568/1, Gemarkung Oberhochstatt, wird abgelehnt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Ablehnungsbescheid zu erlassen.

TOP 1.11 Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts (Vorkaufssatzung) vom 22.11.2007 (gültig für einen Bereich zwischen der Niederhofener Straße, der Eichstätter Straße und dem Seilergässchen)

Beschluss: zur Kenntnis genommen

SATZUNG

Über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts (Vorkaufssatzung) vom 22.11.2007

Die Stadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts (Vorkaufssatzung) vom 22.11.2007 (bekanntgemacht im Amtsblatt vom 01.12.2007) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 1.12 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Vorhaben der Wohnungsbaugenossenschaft für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eG zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit ca. 12 Wohneinheiten)

Abwägung, Billigung des Deckblattentwurfes sowie Beschluss zur zweiten Auslegung (§ 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage, Planstand 06.02.2020 (vgl. Anlage), zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die in der Senatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereit vor der Sitzung ein vollständiger Deckblattentwurf ausgearbeitet. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt diese

Fassung vom 14.05.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den Deckblattentwurf zum Bebauungsplan Nr. 32 „Am Nußbaum“ in der Fassung vom 14.05.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB)